

## **Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung**

(Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2002 Nr. VI/8-S44002/41-6/71325)

Für alle Schularten gilt als oberster Grundsatz, dass Familien- und Sexualerziehung eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule ist.

Für die Familien- und Sexualerziehung am Gymnasium gilt dabei folgendes:

1. In Jahrgangsstufe 5 (G 8, NT: hier im Schwerpunkt Biologie: Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung) erfolgt die Information der Eltern und die Aussprache mit ihnen im Rahmen der jährlich vorgesehenen Klassenelternversammlungen.

2. In den Jahrgangsstufen 10 – 13 (G 9) ist diese Information der Eltern durch einen Elternbrief möglich. Für das G 8 gilt dies für die Jahrgangsstufen 6 – 12.

Folgende Unterrichtsthemen werden behandelt:

### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Probleme junger Menschen während der Pubertät
- Fragen der Freundschaft zwischen Jungen und Mädchen, Problematik früher Sexualbetätigung und Dauerbindung junger Menschen
- Verantwortungsvolles Verhalten im Bereich von Sexualität und Liebe durch Einhalten sittlicher Normen und Pflichten
- Bedeutung sittlicher und religiöser Grundhaltungen für die Reifung des Einzelnen und für partnerschaftliches Verhalten

### **Jahrgangsstufen 9 bis 13**

- Menschliches Sexualverhalten aus der Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie
- soziale und rechtliche Grundlagen sowie theologische Aspekte von Ehe, Geschlechts- und Familienleben in unserer Gesellschaft
- Problematik der Prostitution
- persönliche und soziale Aspekte der Homosexualität,
- kritische Beurteilung der Beeinflussung menschlichen Sexualverhaltens durch die Massenmedien
- Auswirkungen der Kommerzialisierung der Sexualität des Menschen
- Hinweise auf Gefahren durch Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen
- biologische und medizinische Aspekte menschlicher Sexualität: Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen; Entwicklung

des menschlichen Keimes bis zur Geburt mit Hinweisen auf Keimschädigungen; Ursachen und Folgen gestörter Geschlechtsentwicklung; Geschlechtskrankheiten und Hygiene

- Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung
- Schutz ungeborenen Lebens; gesetzliche Grundlagen vorgeburtlichen Lebens, der Schwangerschaftsberatung und der Schwangeren- sowie Familienhilfe
- Erbkrankheiten und genetische Familienberatung
- Fragen der biologischen Manipulation des Menschen (z.B. positive und negative Eugenik, künstliche Befruchtung)

Bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 ist im Hinblick auf die Schulabgänger bereits eine gewisse Gesamtschau über die angeführten Themenbereiche zu geben.

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, müssen für die Abhandlung der aufgeführten Themen mehrere Unterrichtsfächer ihren Beitrag leisten. Neben dem Fach Biologie gilt das vor allem für Religionslehre, Deutsch und Sozialkunde.

Auf die Bedeutung des Faches Biologie soll hier noch etwas genauer eingegangen werden:

Der Biologieunterricht vermittelt die für das Verständnis der menschlichen Sexualität notwendigen sachlichen und begrifflichen biologischen Grundlagen, auf denen der Unterricht in allen anderen Bereichen aufbauen kann. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei bewusst werden, welche biologischen Gegebenheiten die Eigenart von Mann und Frau begründen und die Entstehung neuen menschlichen Lebens ermöglichen. Sexualverhalten und Fortpflanzung des Menschen sollen jedoch nicht vordergründig nur als biologische Abläufe dargestellt, sondern in erster Linie im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für die nur ihm eigene Form der Lebensführung erörtert werden. Hieraus ergibt sich, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der oben aufgeführten Fächer notwendig ist.